

**GRUNDSATZ-
ERKLÄRUNG
ZUR ACHTUNG
DER MENSCHEN-
RECHTE UND
UMWELT-
BEZOGENER
PFLICHTEN
—**



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Unternehmenskultur von STIHL basiert seit nahezu 100 Jahren auf starken Werten. Dazu gehören Vertrauen, Toleranz und ein partnerschaftliches Miteinander – mit unseren Mitarbeitenden als auch unseren Geschäftspartnern. Unsere Unternehmenskultur ist dabei kein theoretisches Konstrukt, sondern eine Welt, die Tag für Tag neu gelebt und geprägt wird.

Als international tätiges Familienunternehmen sind wir uns unserer Verantwortung für unsere Wertschöpfungskette bewusst und bekennen uns zu nachhaltigem Wirtschaften. Menschen- und Umweltrechte sind dabei nicht verhandelbar. Die Achtung der Menschenrechte und der Grundsätze zum Umweltschutz, als fester Bestandteil der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, sind deshalb ein wesentlicher Teil unseres Wertekompasses.

Wir sind überzeugt, dass verantwortungsvolle Unternehmensführung nur im Einklang mit diesen Werten gelingen kann.

MICHAEL TRAUB
Vorstandsvorsitzender

INGRID JÄGERING
Vorständin für Finanzen und
Informationstechnologie

ANKE KLEINSCHMIT
Vorständin Entwicklung

SARAH GEWERT
Vorständin Marketing
und Vertrieb

DR. MICHAEL PROCHASKA
Vorstand Personal und Recht

MARTIN SCHWARZ
Vorstand Produktion
und Materialwirtschaft



UNSER BEKENNTNIS

BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHEN- UND UMWELTRECHTE

STIHL bekennt sich zu nachhaltigem und verantwortungsvollem Wirtschaften über seine gesamte Wertschöpfungskette. Diese Grundüberzeugung ist Teil der unternehmerischen Identität als Familienunternehmen, schließt alle Mitarbeitenden mit ein und wird gegenüber der Öffentlichkeit transparent kommuniziert. Die Übernahme der Verantwortung findet sich im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) wieder, dass auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten im eigenen Geschäftsbereich sowie in weltweiten Lieferketten abzielt und Unternehmen zu diesem Zweck spezifische Sorgfaltspflichten auferlegt.

Die STIHL Gruppe bekennt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich zur Achtung von Menschenrechten (u.a UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich. Wir wirken darüber hinaus aktiv auf unsere unmittelbaren Zulieferer ein, die gleichen Sorgfaltspflichten zu erfüllen und unterstützen unsere unmittelbaren Zulieferer im Bedarfsfalle, ihre Sorgfaltspflichten vor dem Hintergrund der lokalen Gegebenheiten zu erfüllen. Dabei beachtet STIHL die jeweils aktuelle und einschlägige Gesetzgebung, wie beispielsweise das LkSG, und richtet das eigene Handeln an internationalen Rahmenwerken aus.

Dazu zählen u.a die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie die folgenden fünf Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):

1

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT
AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

2

BESEITIGUNG DER ZWANGSARBEIT

3

ABSCHAFFUNG DER KINDERARBEIT

4

VERBOT DER DISKRIMINIERUNG IN
BESCHÄFTIGUNG UND BERUF

5

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

UNSERE ERWARTUNGEN

UNSERE ERWARTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHT

Diese Grundsatzerklärung drückt das Selbstverständnis der STIHL Gruppe als wertebasiertes Unternehmen aus. Unser wirtschaftlicher Erfolg basiert auf der Verlässlichkeit und Identifikation der Mitarbeitenden in der STIHL Gruppe sowie auf einer partnerschaftlichen Beziehung mit unseren unmittelbaren Lieferanten. Dafür braucht es ein einvernehmliches Verständnis der Grundsätze, Werte und Unternehmenskultur.

Für die Mitarbeitenden der STIHL Gruppe gilt neben dieser Grundsatzerklärung der STIHL eigene **Verhaltenskodex**. Dieser Verhaltenskodex definiert die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit und bildet damit das verbindliche Fundament für das geschäftliche Handeln innerhalb der STIHL Gruppe sowie mit Dritten.

2022 hat die STIHL Gruppe eine umfangreiche Aktualisierung des **Verhaltenskodex für Lieferanten** verabschiedet, der unsere Vorgaben zu Menschenrechten und Umweltschutz zusammenfasst und konkrete Handlungsfelder definiert. Zusätzlich haben wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein **Modern Slavery Statement** für Großbritannien veröffentlicht, das die Richtlinien unserer Werte und ethischen Prinzipien enthält.

STIHL bekennt sich damit ausdrücklich zu seiner Verantwortung für Menschen- und Umweltrechte. Dies gilt sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeitenden als auch gegenüber Beschäftigten unserer unmittelbaren Lieferanten. Unsere Kodizes sowie unser Modern Slavery



Statement werden von der jeweiligen Geschäftsführung der Unternehmen der STIHL Gruppe verantwortet, regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Wir bewerten unsere Lieferanten/Zulieferer bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie einmal jährlich und anlassbezogen danach, ob sie im Sinne des STIHL Verhaltenskodex für Lieferanten handeln und sich bei Bedarf kontinuierlich verbessern. Darüber hinaus erwarten wir von ihnen, dass sie Kodizes mit einem vergleichbaren Sorgfaltspflichtenmaßstab an ihre eigenen Lieferanten kommunizieren.

Wir haben Prozesse und Verantwortlichkeiten in der STIHL Gruppe etabliert, um Verstöße gegen unsere Verhaltenskodizes zu erkennen, zu verfolgen und adäquate Maßnahmen gegen Verstöße zu ergreifen. Die vorliegende Grundsatzerklärung bildet den Rahmen in Bezug auf die Menschen- und Umweltrechte, erweitert und konkretisiert jedoch auch den Verhaltenskodex der STIHL Gruppe und den Verhaltenskodex für Lieferanten um gesetzliche Anforderungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

UNSER ANSATZ



UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHEN- UND UMWELTRECHTLICHER SORGFALTPFLICHT IN DER STIHL GRUPPE

Die STIHL Gruppe ist sich der Risiken für Mensch und Umwelt bewusst, die im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und in ihrer Lieferkette entstehen können. Wir setzen uns mit potenziellen internen und externen Auswirkungen unseres Handelns aktiv auseinander. Diese Auseinandersetzung mit den Risiken, aber auch Chancen, findet sich in unseren internen Prozessen und Richtlinien wieder und wird im Rahmen der Risikoanalyse fortlaufend berücksichtigt. Unsere Erkenntnisse aus der Risikoermittlung bilden auch die Grundlage, um den Prozess der Risikoanalyse selbst immer wieder weiterzuentwickeln. Mit dieser kontinuierlichen und wachsenden Aufmerksamkeit senden wir ein Zeichen an unsere Lieferanten, eigenverantwortlich unserem Beispiel für ein wirksames Risikomanagement auch in ihrem Geschäftsbereich und gegenüber ihren Zulieferern zu folgen.



■ Länder, in denen STIHL weltweit aktiv ist.

Die STIHL Gruppe ist Teil der Branchen Maschinenbau und Handel. Mit ihren Produktions-, Vertriebs- und Marketinggesellschaften ist die STIHL Gruppe außerdem weltweit vertreten.

Der Geltungsbereich der unternehmerischen Sorgfaltspflicht erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich der STIHL Gruppe auch auf den Geschäftsbereich aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die sie einen bestimmenden Einfluss hat. Daneben erfüllen wir unsere gesetzlichen Sorgfaltspflichten gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern durch die Implementierung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in allen relevanten Geschäftsprozessen. Die unmittelbare Lieferkette der STIHL Gruppe umfasst im Jahr 2022 etwas mehr als 10.000 Lieferanten aus über 55 Ländern.

Zuletzt können auch Lieferanten der mittelbaren Lieferantenbasis („Tier-X-Lieferanten“) vom Geltungsbereich der Sorgfaltspflichten umfasst sein, sofern die STIHL Gruppe substantiierte Kenntnis von menschen- oder umweltrechtlichen Missständen bei diesen Lieferanten besitzt.

RISIKOMANAGEMENT UND VERANTWORTLICHKEITEN

Für die STIHL Gruppe ist ein vorausschauendes Risikomanagement integraler Bestandteil ihrer Entscheidungs- und Geschäftsprozesse. Es stellt eines von vielen Steuerungs- und Kontrollsystemen dar, die die STIHL Gruppe zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken nutzt. Die operativen Bereiche betreiben im Rahmen ihrer funktionalen Verantwortung ein individuelles Risikomanagement. Die identifizierten Unternehmensrisiken werden regelmäßig besprochen, bewertet und berichtet. Jährlich erfolgen zudem eine Überprüfung und Anpassung der möglichen Risikofelder, um neue und sich entwickelnde Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dabei kommen weltweit einheitliche Bewertungsgrundsätze und Prozesse zum Einsatz.

Die Themen Menschen- und Umweltrechte sowie die damit verbundene Sorgfaltspflicht koordinieren die Bereiche Compliance, Nachhaltigkeit, Einkauf und der Menschenrechtsbeauftragte der STIHL Gruppe.



RISIKOANALYSE

Die Basis der unternehmerischen Sorgfaltspflicht ist eine Risikoanalyse. Die vom Gesetzgeber geforderte Risikoanalyse dient zur Identifizierung abstrakter und konkreter Risiken, die anhand der Angemessenheitskriterien gewichtet und priorisiert werden. STIHL untersucht die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie deren etwaige Auswirkungen jährlich und anlassbezogen, wenn Änderungen der Geschäftstätigkeiten dies erfordern oder eine substantiierte Kenntnis von Menschen- und Umweltrrechtsverstößen bei mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern besteht.

1. Risikoidentifikation

Der risikobasierte Ansatz beruht auf einer systematischen Datenerfassung. Dazu werden für die STIHL Gruppe relevante Menschenrechts- und Umweltrisiken ermittelt und bewertet und anhand der Angemessenheitskriterien gewichtet. Dies geschieht auf Grundlage externer Datenquellen, mit denen Länder- und Warengruppenrisiken (Einkauf) bzw. Geschäftszwecksspezifische Risiken (eigener Geschäftsbereich sowie weitere Geschäftspartner) bestimmt werden. Für den eigenen Geschäftsbereich werden neben externen Datenquellen auch interne Informationen zu Material- und Prozessrisiken für die Analyse herangezogen. Die Daten für die Beschaffung stützen sich auf die Geschäftstätigkeit mit dem Lieferanten, darunter fallen die Lieferanten-Selbstauskunft und die Lieferanten-Audits.

2. Risikoanalyse und -bewertung

Die Ergebnisse der abstrakten und konkreten Risikoanalyse werden zusammengeführt, verrechnet und gewichtet. Daraus lassen sich die Risikoausprägungen für Menschenrechte und Umweltstandards ableiten. Diese Ableitung verläuft in zwei Schritten: (1) Die abstrakte Analyse beruht auf Sekundärquellen, die ausgewertet werden. Teilweise werden die Informationen mit Primärdaten ergänzt, beispielsweise in den Bereichen Produktion-Materialwirtschaft und Umweltmanagement. (2) Mittels Kontrollmaßnahmen wie Fragebögen für die eigenen Standorte sowie die unmittelbaren Zulieferer wird die Auswertung um Primärdaten angereichert und damit auf ihre Plausibilität hin überprüft. Die Ergebnisse der Fragebögen ermöglichen eine bessere Einordnung der konkreten Risiken. Sie bilden die Grundlage für Präventionsmaßnahmen, um Risiken vorzubeugen. Liegen konkrete Verstöße gegen Menschen- oder Umweltrechte vor, werden aus den Ergebnissen Abhilfemaßnahmen abgeleitet (siehe auch Präventions- und Abhilfemaßnahmen, S. 13).

3. Priorisierung der Risiken

Die Priorisierung der konkreten Risiken für jedes Land, jeden Standort und die unmittelbaren Zulieferer findet anhand der Betrachtung zweier Achsen statt. Die eine Achse bildet die Risikoausprägungen ab, die andere Achse zeigt die Verantwortung des Unternehmens. Die Verantwortung von STIHL wird anhand der Angemessenheitskriterien „Verursachungsbeitrag“ und „Einflussvermögen“ bestimmt. Im Anschluss werden die Risiken auf einer Matrix entsprechend der beiden Achsen in Risikobereiche („extrem“, „hoch“, „mittel“, „niedrig“) eingeordnet. Die Darstellung dient als Indikation für die Festlegung entsprechender Maßnahmen.

KONTROLL-, PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMAßNAHMEN

Bei Maßnahmen zur Kontrolle, Prävention und Abhilfe von Risiken verfolgt STIHL einen risikoaversen Ansatz. Dies impliziert eine Überprüfung der betreffenden Standorte im eigenen Geschäftsbereich oder von Lieferanten gemäß der Risikopriorisierung. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht die Vermeidung bzw. Minimierung und Beendigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Auswirkungen. Standardisierte Prozesse lösen dabei verschiedene Maßnahmen aus, die sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen umgesetzt werden.

1. Kontrollmaßnahmen

Für die Kontrolle und Plausibilisierung der Risikoanalyse setzt die STIHL Gruppe sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren Zulieferern sogenannte Self-Assessment-Questionnaires („SAQs“) ein. Die Zusendung der SAQs erfolgt über die Plattform „Integrity Next“. Im eigenen Geschäftsbereich werden die Fragebögen einmal jährlich und anlassbezogen an alle Standorte versendet. Innerhalb der Lieferkette erfolgt eine Abstufung zwischen direkten und indirekten Zulieferern: Direkte Bestands- oder Neulieferanten erhalten einen SAQ bei mittlerer bis extremer Risikoexposition. Bei indirekten Bestandslieferanten erfolgt die Zusendung, wenn eine hohe Risikoexposition ermittelt wurde oder eine fortwährende Geschäftsbeziehung bzw. ein signifikantes Einkaufsvolumen vorliegt. Die gleichen Kriterien gelten auch für Neulieferanten. Die inhaltlichen Bestandteile und Fragen orientieren sich an den menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) und den Anforderungen des STIHL Verhaltenskodex für Lieferanten.

Bei Lieferanten, die in diesem Self-Assessment auffällig im Sinne der Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG sind, werden die Ursachen analysiert und Maßnahmen definiert. Bei direkten Lieferanten werden Nachhaltigkeits-Audits durchgeführt. Diese erfolgen durch die eigenen Mitarbeitenden der Qualitätssicherung oder durch externe Fachkräfte.

2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der STIHL Gruppe verpflichtet die unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten und dient damit als Prävention vor möglichen Verstößen. Darin enthalten sind verbindliche Anforderungen, die auf gesetzlichen Regelungen wie dem LkSG und internationalen Standards der ILO basieren. Darüber hinaus werden die Lieferanten dazu verpflichtet, die Werte und Prinzipien des Verhaltenskodex für Lieferanten an ihre Zulieferer und damit an mittelbare Lieferanten von STIHL weiterzugeben.

Bis Ende 2023 sollen unmittelbare Zulieferer von STIHL den Verhaltenskodex für Lieferanten unterschrieben haben. Für die Verantwortung an den eigenen Standorten gilt u.a. der STIHL Verhaltenskodex, der sich an die Mitarbeitenden richtet und ihre Verpflichtungen bei Compliance-Themen beschreibt. Weitere Maßnahmen zur Prävention betreffen Schulungen zum Umgang mit Menschen- und Umweltrechten und Arbeitsschutz im eigenen Geschäftsbereich, wie Sicherheitsunterweisungen oder Brandschutzübungen. In der Abteilung Beschaffung werden die Mitarbeitenden global zum Verhaltenskodex für Lieferanten geschult und differenziertere Expertisen auf- und ausgebaut. Darüber hinaus bereiten wir Schulungen für Lieferanten vor, die dann regelmäßig durchgeführt werden.

Bei direkten Lieferanten führt STIHL systematisch Audits zur Lieferantenfreigabe durch. Hierfür wurde im Jahr 2022 auf Basis des Verhaltenskodex für Lieferanten ein Abschnitt zu Nachhaltigkeitskriterien (u.a. „Human Rights & Business Practice“, „Occupation“, „Health & Safety“, „Environmental Management“) aufgenommen. Auch direkte Bestandslieferanten werden im Rahmen des Re-Qualifizierungsaudits zu Nachhaltigkeitsaspekten geprüft.



Sollte die jährliche oder anlassbezogene Risikoanalyse tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte zutage fördern, werden korrektive Maßnahmen ergriffen (eigener Geschäftsbereich) bzw. eingefordert (Lieferanten). Diese Maßnahmen leiten sich aus den Ratinganalysen von Integrity Next sowie den Auditergebnissen ab. Über eine rollierende Bewertung überprüft STIHL die Wirksamkeit der Maßnahmenpläne. Daran geknüpft sind Eskalationsstufen, falls die Maßnahmen nicht wie vereinbart umgesetzt werden. Als letzte Konsequenz behält sich STIHL bei unmittelbaren Lieferanten vor, die Geschäftsbeziehung durch einen Phase-out-Prozess zu beenden.

STIHL überprüft die Systematik der Risikoanalyse regelmäßig und verbessert die damit verbundenen Prozesse, Maßnahmen und Aktivitäten. Ziel ist es, eine valide Lieferantenbewertung hinsichtlich Nachhaltigkeitsanforderungen kontinuierlich auszubauen und zu optimieren.



BESCHWERDEMECHANISMUS

Das unternehmenseigene webbasierte **Hinweisgebersystem** von STIHL ermöglicht es, weltweit Beschwerden über mögliche Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte mittels eines Meldeformulars einzureichen. Verdachtsfälle können zu allen potenziellen Verstößen gegen gesetzliche Regelungen oder das STIHL Regelwerk gemeldet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt auf einem von STIHL unabhängigen Server. Über ein sicheres Postfach kann die oder der Hinweisgebende zur weiteren Aufklärung des jeweiligen Beschwerdeverfahrens durch eine spezielle Fallnummer beitragen. Dabei muss ihm oder ihr nicht jedes Detail des Verstoßes von vornherein bekannt sein. Die Klärung der Faktenlage obliegt dem Bereich Compliance gemeinsam mit dem Compliance Committee von STIHL, das alle eingereichten Informationen vertraulich behandelt. Das Hinweisgebersystem kann von jedem Mitarbeitenden weltweit beliebig oft genutzt werden. Ebenso haben Personen außerhalb von STIHL über die STIHL Website Zugang zum Hinweisgebersystem (**STIHL.integrityline.com**). Über den Verhaltenskodex für Lieferanten, Lieferpläne und Bestellungen in SAP wird dieser Zugang an die Lieferkette kommuniziert. Weitere Maßnahmen, Posterkampagnen, Austausch mit NGOs vor Ort sind geplant.

BERICHTERSTATTUNG

Die STIHL Gruppe berichtet regelmäßig über gesetzliche Anforderungen und Selbstverpflichtungen in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte. Ab dem Geschäftsjahr 2023 berichtet STIHL zudem an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) über alle Anforderungen aus dem LkSG. Darin werden wesentliche menschen- und umweltrechtliche Risiken in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich der STIHL Gruppe aufgeführt. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Abhilfe einerseits und Prävention andererseits aufgeführt, die wir auch im Hinblick auf ihre Wirksamkeit beurteilen. Im Vordergrund dieses risikobasierten Grundsatzes steht die kontinuierliche Verbesserung des Sorgfaltsprozesses innerhalb der gesamten Lieferkette.

RISIKEN UND PRÄVENTIONS-MAßNAHMEN

DIE MIT UNSEREM ANSATZ IDENTIFIZIERTEN RISIKEN SOWIE DEREN PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Der Sorgfaltsprozess der STIHL Gruppe fokussiert sich aktuell auf diejenigen Handlungsbereiche, bei denen die größten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert wurden. Diese Risiken hängen entweder mit den geschäftlichen Aktivitäten im eigenen Geschäftsbereich (Erfolgspflicht) zusammen oder liegen indirekt in unseren globalen Lieferketten (Bemühungspflicht). Diese Informationen werden im Rahmen der Risikoanalyse turnusmäßig und anlassbezogen aktualisiert.

UNSERE PRIORISIERTEN MENSCHENRECHTS- UND UMWELTRISIKEN



GEWÄHRLEISTUNG DES ARBEITSSCHUTZES



VERBOT SCHÄDLICHER BODEN-, GEWÄSSER- UND LUFTVERUNREINIGUNG



KOALITIONSFREIHEIT FÜR ALLE ARBEITNEHMENDEN



VERBOT VON UNGLEICHBEHANDLUNG



GEWÄHRLEISTUNG DES ARBEITSSCHUTZES

Herausforderung

Als produzierender Betrieb treffen wir gegenüber unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern umfassende Vorkehrungen bezüglich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

Potenziell Betroffene

Alle Mitarbeitenden der STIHL Gruppe sowie die Mitarbeitenden unserer Lieferanten.

Maßnahmen

Die STIHL Gruppe verpflichtet sich zu einem hohen Schutzniveau für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden an allen eigenen Standorten sowie bei ihren Lieferanten. Unser Maßnahmenkatalog enthält Zertifizierungen aller Werke des deutschen Stammhauses, teilweise sind auch die internationalen Standorte unserer Produktionswerke nach ISO 45001 zertifiziert. Externe Audits finden jährlich statt, eine Rezertifizierung des deutschen Stammhauses erfolgte letztmalig 2023.

Im Verhaltenskodex für Lieferanten sind präventive Maßnahmen verankert, wie eine Kennzeichnungspflicht gefährlicher Stoffe, Schutzausrüstungen für Mitarbeitende und Schutzvorrichtungen für Maschinen, ein moderner Gebäudeschutz, Flucht- und Rettungswege, eine ausreichende Trinkwasserversorgung, hygienische Sanitäranlagen und regelmäßige Schulungen. Darüber hinaus setzt sich STIHL für eine stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch entsprechende Managementsysteme und Zertifizierungen ein. Im Lieferantenfreigabe- und Re-Qualifizierungsaudit ist ein eigener Abschnitt zu Arbeits- und Gesundheitsschutz integriert.



VERBOT SCHÄDLICHER BODEN-, GEWÄSSER- UND LUFTVERUNREINIGUNG

Herausforderung

Mit eigenen Produktionswerken in Deutschland sowie international und weiteren Produktionsstätten von Zulieferern und Geschäftspartnern spielen Maßnahmen zum Umweltschutz eine tragende Rolle in unserer Wertschöpfungskette.

Potenziell Betroffene

Anwohnerinnen und Anwohner in der Umgebung der STIHL Standorte sowie unserer Lieferanten und Geschäftspartner.

Maßnahmen

Die STIHL Gruppe verpflichtet sich im eigenen Geschäftsbereich dazu, schädliche Eingriffe an den natürlichen Grundlagen zu vermeiden. Dazu zählen Abfälle, Verunreinigungen und Verschmutzungen, die die Erzeugung von Lebensmitteln beeinträchtigen oder Personen den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sauberer Luft verwehren bzw. ihre Gesundheit schädigen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der STIHL Gruppe verpflichtet dazu, internationale Übereinkommen wie die Minamata-Konvention einzuhalten, umweltgefährdende oder giftige Stoffe zu kennzeichnen und Vorschriften über verbotene und eingeschränkte Stoffe (REACH & RoHs) zu befolgen. Darüber hinaus bevorzugt STIHL Lieferanten, die Maßnahmen zum Schutz von Ökosystemen ergreifen und umweltschädliche Chemikalien ersetzen. Im Lieferantenfreigabe- und Re-Qualifizierungsaudit ist ein eigener Abschnitt zu Umweltschutz und verbotenen Stoffen integriert.





KOALITIONSFREIHEIT FÜR ALLE ARBEITNEHMENDEN

Herausforderung

Lieferanten dürfen die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden weder missachten noch durch Sicherheitskräfte nachteilig beeinträchtigen. Die Grundrechte der Mitarbeitenden gilt es zu respektieren. Es muss Mitarbeitenden gestattet sein, Vertretungen zu gründen, diesen beizutreten und mit ihnen als Organ Kollektivverhandlungen zu führen.

Potenziell Betroffene

Alle Mitarbeitenden, auch die unserer Lieferanten.

Maßnahmen

Im Verhaltenskodex für Lieferanten hat STIHL die Arbeitsnormen zur Vereinigungsfreiheit (ILO 87) und zum Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO 98) festgeschrieben. Für den Fall einer gesetzlich eingeschränkten Vereinigungsfreiheit gibt der Verhaltenskodex vor, andere Möglichkeiten zur unabhängigen und freien Vereinigung der Mitarbeitenden zu ermöglichen. Im Rahmen der SAQs befragt STIHL seine Lieferanten zu entsprechenden Richtlinien. Im Lieferantenfreigabe- und Re-Qualifizierungsaudit wird im Teil Menschen- und Arbeitsrechte die Umsetzung der Anforderungen des Verhaltenskodex geprüft.



VERBOT VON UNGLEICHBEHANDLUNG

Herausforderung

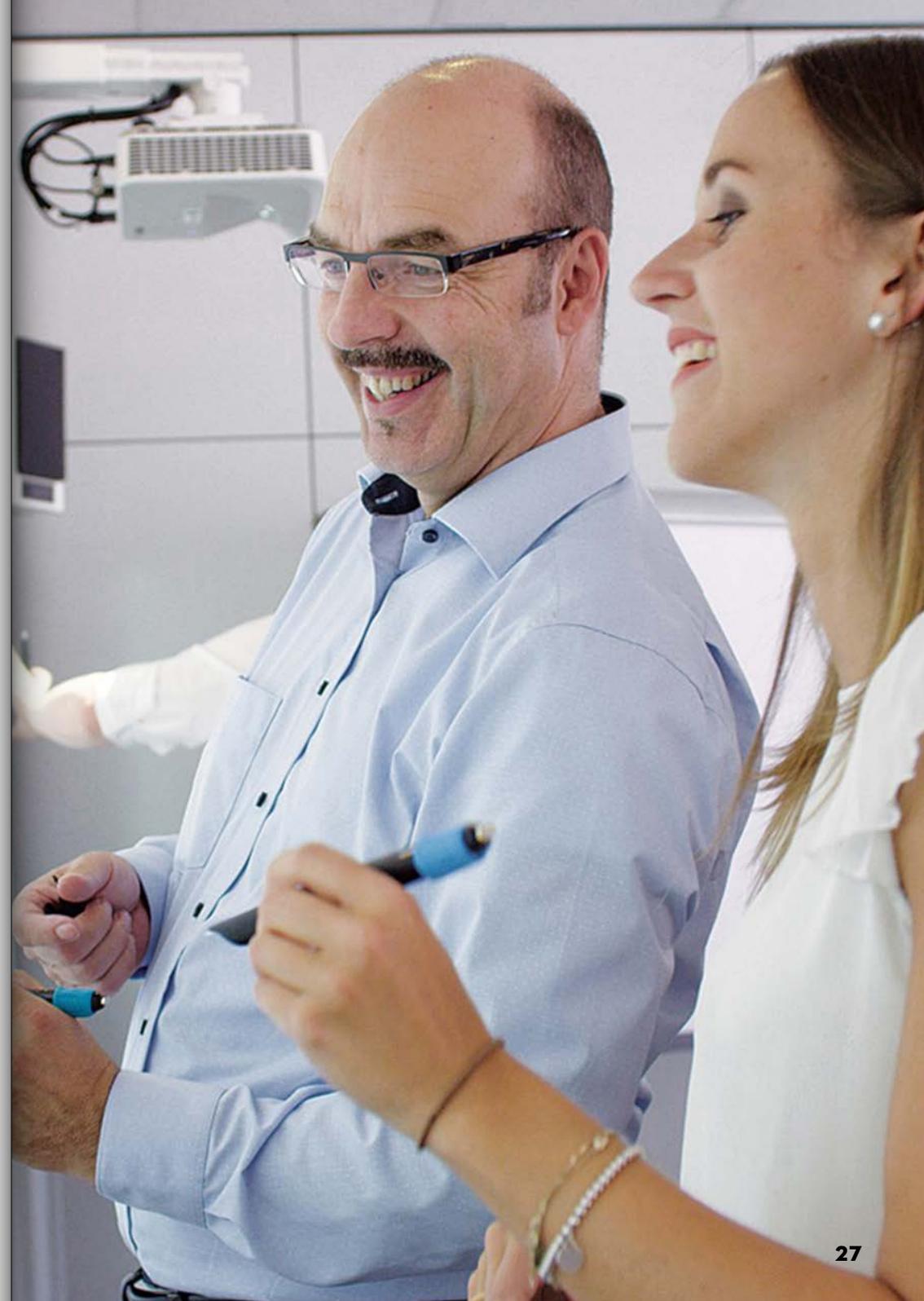
Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Potenziell Betroffene

Alle Mitarbeitenden, auch die unserer Lieferanten.

Maßnahmen

Der Verhaltenskodex für die STIHL Gruppe und für Lieferanten von STIHL beinhaltet das Verbot von Diskriminierung (ILO 111) sowie das Übereinkommen zur gleichwertigen Vergütung (ILO 100), insbesondere für die Bezahlung aller Menschen. Außerdem werden Lieferanten bevorzugt, die durch ihre Einstellungspolitik die Vielfalt ihrer Belegschaft fördern und die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden stärken. Eine Abfrage diesbezüglicher Richtlinien erfolgt im Rahmen der SAQs. Im Lieferantenfreigabe- und Re-Qualifizierungsaudit wird im Teil Menschen- und Arbeitsrechte die Umsetzung der Anforderungen des Verhaltenskodex geprüft.





KONTAKT



KONTAKT & WEITERFÜHRENDE VERWEISE

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per Mail an compliance@STIHL.de.

Die vorliegende Grundsatzklärung prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen und werden sie unverzüglich aktualisieren, sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen.

Beschwerden oder Berichte über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzklärung können an compliance@STIHL.de oder an das im Abschnitt „Beschwerdemechanismus“ genannte Hinweisgebersystem gerichtet werden.

STIHL